



An die
Gemeinde Worpsswede
Herr Bürgermeister Schwenke,
Bauernreihe 1

27726 Worpsswede

Per Fax.: 312-39 sowie per Mail

Worpsswede, den 22. März 2020

Antrag der UWG Worpsswede zur Erstellung eines Kompensationskonzeptes für die Gemeinde Worpsswede

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schwenke,

bereits im November 2019, im Zusammenhang der Diskussion zum Gewerbegebiet Neu St. Jürgen (Vorlage 19/79) hat die UWG Worpsswede einen Antrag zur Entwicklung eines Kompensationskonzeptes gestellt (siehe Anlage). Nachfolgend der Wortlaut der damals zur Abstimmung gekommen ist:

„Die Kompensation soll im Plangebiet erfolgen. Falls dies nicht möglich ist, soll eine Kompensation im Gemeindegebiet erfolgen. Die Gemeinde berichtet in einem Jahr über den Arbeitsstand zur Entwicklung eines Kompensationsflächenpools.“

Die Abstimmung hierzu ergab im Ausschuss einen einstimmigen Beschluß.

Inzwischen sind im Rahmen der weiteren Entwicklung des Gewerbegebietes zwar Flächen zur Kompensation angekauft worden, aber keinerlei Aussage seitens der Verwaltung zur Entwicklung eines Kompensationsflächenpools, gem. damaligem Beschluß.

Deshalb beantragen wir hiermit die erneute Beratung und Beschlussfassung zu einem gemeindlichen Kompensationskonzept. Gleichzeitig beziehen wir uns hiermit auf unseren Antrag zur Klimastrategie vom 13. 12. 2019, Seite 6, Abs. 2



Erläuterung:

Grundsätzlich müssen alle Eingriffe in die Natur und Landschaft durch so genannte Kompensationsmaßnahmen oder auch Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen ausgeglichen werden. Verantwortlich ist hierfür immer der Verursacher der Eingriffe.

An erster Stelle steht für uns als UWG Worpsswede immer eine Kompensation vor Ort auf dem beanspruchten Grundstück. Sollten zum Beispiel auf einem Grundstück größere oder bedeutende Bäume oder Hecken gefällt werden müssen, so sollten diese auch möglichst auf dem gleichen Grundstück in gleicher Wertigkeit nachgepflanzt werden. Auch bei Biotopen, wie z.B. Teichen, die entfernt werden, sollte so verfahren werden, dass sie möglichst auf dem Grundstück ersetzt werden.

Dies bedeutet auch, dass die Kompensation möglichst an die Art des Eingriffs gebunden ist, d.h. wenn z.B. ein Gewässer zugeschüttet wird, kann dies nicht durch Baumpflanzung kompensiert werden.

Sollte dieses nicht möglich sein, so muss es aber das Ziel sein, zumindest einen Ausgleich auf Worpssweder Gemeindegebiet zu erreichen. Die Eingriffe in Natur und Landschaft hier vor Ort mindern schließlich auch die Lebensqualität und den Naturraum in der Gemeinde Worpsswede. Nur bei größeren Naturschutzmaßnahmen ist evtl. eine gemeindeübergreifende Kompensation sinnvoll.

Unsere Forderung ist deshalb: Der Natureingriffsraum ist auch der Kompensationsraum.

Gute Gründe für ein jetzt aufzustellendes gemeindliches Kompensationskonzept:

- Auch zukünftig erwarten wir einen Kompensationsflächenbedarf durch Bebauung. Z.B. die im RRÖP für Worpsswede vorgesehenen Flächen für Wohnen und Gewerbe müssen bei Umsetzung kompensiert werden.
- Der Flächendruck auf Offenland (das sind Grünland, Äcker sowie unbebaute Grundstücke, ausgenommen Wald) könnte auch aufgrund von Ansprüchen aus Land- und Energiewirtschaft, Verkehr (Straßenbau), Gewerbe und Tourismus wachsen.

Unsere Anforderungen an ein Kompensationskonzept:

Es gibt das Instrument eines Flächen- und Maßnahmenpools. Der Flächenpool ist dabei im Naturschutzrecht eine Ansammlung aus Ausgleichs- und Ersatzflächen, dessen Flächen jedoch noch keinem konkreten Eingriff zugeordnet wurden. Dabei besteht an den Flächen ein Eigentumsrecht der Gemeinde oder zumindest ein dinglich gesichertes Verfügungsrecht.

UWG Worpsswede, Jochen Semken, Ostendorfer Str. 16, 27726 Worpsswede
Tel.: 04792/93390, j.semken@hotel-buchenhof.de



Bei vorhandenen Flächen kann/sollte auch ein Ökokonto eingerichtet werden. D. h. auf bereits im gemeindlichen Besitz befindlichen größeren Flächen, werden vorab Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen getätigt. Die „Refinanzierung“ könnte dann in Zukunft erfolgen, wenn die Flächen für Baumaßnahmen usw. an anderer Stelle in der Gemeinde zur Kompensation beansprucht werden.

Konkret könnten z.B. die jetzt bereits angekauften Flächen für das Gewerbegebiet Neu Sankt Jürgen sofort hochwertig bepflanzt bzw. renaturiert und somit im Sinne einer Kompensation aufgewertet werden und damit **sofort** dem Klimaschutz zu Gute kommen. Gerade hier ist schließlich jetzt bereits weitgehend klar, in welches Schutzgut bei einer Konkretisierung der Bauvorhaben eingegriffen wird.

Weitere, wahrscheinlich auch kurzfristig umsetzbare Projekte, wären evtl. eine Renaturierung von Gräben, Bächen oder Flüssen. Der Molkereigraben oder die Schmoor in Hüttenbusch könnten so ein Projekt sein. Auch evtl. die Wiedervernässung des „Schwarzen Flohs“ in Hüttenbusch oder von Moorflächen im Bereich der neuen Radwegeverbindung Weyermoor – Waakhauser Polder. Diese Projekte stehen beispielhaft für eine zu erstellende Maßnahmenliste,

in der jede Fläche vorab bewertet, würde hinsichtlich der Aufwertbarkeit für verschiedene Schutzgüter: Arten- und Lebensgemeinschaften, Boden, Wasser, Klima.

Durch ein Kompensationskonzept wäre es für Worpsswede ergänzend auch möglich größere Naturschutz- oder Landschaftsschutzprojekte und -maßnahmen zu realisieren, die dann ggfs. auch die Gemeindegrenzen überschreiten.

Im allergünstigsten Fall, könnten dann z.B. auch Finanzmittel für Projekte zur CO₂ – Reduzierung bei hierzu verpflichteten Gewerbebetrieben (z.B. Speditionsgewerbe) akquiriert werden, die alle dem Naturraum in der Gemeinde Worpsswede zu Gute kommen. Weiterhin könnten Flächen für ortsfremde Unternehmen zur Verfügung gestellt werden. Da es immer mehr Unternehmen gibt, die auf einem freiwilligen CO₂-Markt ihren CO₂-Fußabdruck aufbessern, um Ihre Außenwirkung, also Ihr Image aufzuwerten.

Alle Maßnahmen des zu erstellenden Konzeptes könnten dann in Zusammenarbeit mit dem Landkreis und der Biologischen Station Osterholz entwickelt und später vielleicht auch betreut werden.

Ziel ist es also, dass die Gemeinde sowohl für eigene Natureingriffe wie auch ggfs. für andere Interessenten ein Konzept inkl. Maßnahmenplan erarbeitet. Damit wäre dann ein Rahmen



für ein geordnetes Vorgehen geschaffen. Und nur dann kann eine naturräumliche Verschlechterung vor Ort auch vor Ort umgesetzt und weitestgehend sichergestellt werden.

Im Sinne der o.g. Erläuterungen stellt die UWG Worpsswede deshalb hiermit folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Verwaltung kurzfristig ein Kompensationskonzept für das Gemeindegebiet Worpsswede auf der Basis der o.g. Erläuterungen erstellt.

Mit freundlichen Grüßen

Für die UWG Fraktion

Eva Bunn